

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

**Verkehrsgewerbe:
Bereich Spedition/Güterverkehr**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 15.12.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Landesverband des Sächsischen Verkehrsgewerbes e.V. Palaisplatz 4, 01097 Dresden		
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen Karl-Liebknecht-Str. 30-32, 04107 Leipzig		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Die Tarifverträge gelten für die Leistungsbereiche des privaten Verkehrsgewerbes nationaler und internationaler Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen, Speditionen, Möbelspeditionen, Kraftwagenspedition und Lagerbetriebe die vorübergehend Güter im Auftrag des Kunden lagern, Güterverkehrszentren, Güterverteilzentren, Schwerlast und Autokrane sowie für Gemischtbetriebe, die mit ihrem Hauptzweck (mindestens 50% der im jeweiligen Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen und Auszubildenden) unter o.g. Aufgabenstellungen fallen.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.08.2025	30.09.2027
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
monatliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
169 Stunden		
Anzahl der Entgeltgruppen		
6		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
24 Arbeitstage		
In Betrieben mit mehr als 30 ständig beschäftigten Arbeitnehmern:		
nach Beendigung der Probezeit	3 Arbeitstage zusätzlich,	
nach einer Betriebszugehörigkeit von 2 Jahren	4 Arbeitstage zusätzlich,	
nach einer Betriebszugehörigkeit von 4 Jahren	5 Arbeitstage zusätzlich,	
nach einer Betriebszugehörigkeit von 6 Jahren	6 Arbeitstage zusätzlich,	
höchstens insgesamt 30 Arbeitstage.		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Kündigungsfristen (auszugsweise)			
Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.			
Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt, wenn das Arbeitsverhältnis:			
• 5 Jahre bestanden hat, 3 Monate zum Ende eines Kalendermonats, • 8 Jahre bestanden hat, 4 Monate zum Ende eines Kalendermonats, • 10 Jahre bestanden hat, 5 Monate zum Ende eines Kalendermonats.			
Höhe der stündlichen Entgelte (auszugsweise):			
Unterste Entgeltgruppe 2			
Arbeiten, die ohne besondere Arbeitskenntnisse nach einer Anlernzeit ausgeführt werden.			
Tätigkeitsbeispiele: kaufmännische Mitarbeiter mit geringen Anforderungen, Lagerarbeiter, Möbelpacker und Gabelstaplerfahrer mit geringen Anforderungen			
ab	01.12.2025	01.08.2026	01.08.2027
ab 1. Jahr	14,00 €/Std.	14,77 €/Std.	15,24 €/Std.
ab 3. Jahr	14,41 €/Std.	15,18 €/Std.	15,66 €/Std.
ab 5. Jahr	14,68 €/Std.	15,45 €/Std.	15,95 €/Std.
Entgeltgruppe 3 (Ecklohn)			
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten ausführen, für die gründliche Fachkenntnisse in ihrem Fachgebiet erforderlich sind, die in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden und denen die selbständige, sachgemäße Erledigung genau umgrenzter Aufgabengebiete übertragen ist.			
Tätigkeitsbeispiele: Kraftfahrer im Güterkraftverkehr, kaufmännische Mitarbeiter, Mitarbeiter Objektschutz, stellvertretender Teamleiter, Lagerarbeiter, Möbelpacker und Gabelstaplerfahrer, Betriebshandwerker und Haustechniker			
ab	01.12.2025	01.08.2026	01.08.2027
ab 1. Jahr	14,96 €/Std.	15,73 €/Std.	16,23 €/Std.
ab 3. Jahr*	15,24 €/Std.	16,00 €/Std.	16,52 €/Std.
ab 5. Jahr	15,51 €/Std.	16,28 €/Std.	16,80 €/Std.
*Ecklohn			

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Höchste Entgeltgruppe 6			
Arbeitnehmer, die sich durch besondere Verantwortung und Selbständigkeit auszeichnen und/oder über eine vielseitige mehrjährige Berufserfahrung verfügen und/oder entsprechende Personalverantwortung tragen.			
Tätigkeitsbeispiele: Bereichs-, Abteilungsleiter, Controller, Bilanzbuchhalter u.a.			
ab	01.12.2025	01.08.2026	01.08.2027
ab 1. Jahr	21,15 €/Std.	21,92 €/Std.	22,62 €/Std.
ab 3. Jahr	21,70 €/Std.	22,47 €/Std.	23,19 €/Std.
ab 5. Jahr	22,39 €/Std.	23,16 €/Std.	23,90 €/Std.
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 169 Std./Monat)			
ab:			
im 1. Ausbildungsjahr 37 % des Ecklohnes			
im 2. Ausbildungsjahr 42 % des Ecklohnes			
im 3. Ausbildungsjahr 47 % des Ecklohnes			
Sonderleistungen			
Zusätzliches Urlaubsgeld			
Keine Vereinbarung			
Sonderzuwendungen (auszugsweise)			
Jeder Arbeitnehmer erhält im Kalenderjahr eine Jahressonderzahlung in folgender Höhe:			
2025:	1.800,00 EUR/Brutto		
2026:	2.000,00 EUR/Brutto		
ab 2027:	2.200,00 EUR/Brutto		
Von der Jahressonderzahlung werden 50% mit dem Junientgelt und 50% mit dem Novemberentgelt fällig.			
Bei geringfügig Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten wird die genannte Jahressonderzahlung entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit im Verhältnis zu einer Vollzeitstelle anteilig gekürzt.			
Vermögenswirksame Leistung			
Monatlich 13,29 €			

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*